

Pflegemittlechtheit von Schuhobermaterialien

Frankfurt am Main/Pirmasens, Februar 2014. Im Jahr 2013 registrierten Hersteller von Schuhpflegemitteln eine deutlich höhere Zahl an Verbraucherreklamationen nach der Verwendung von Schuhpflegemitteln als in den Vorjahren. Betroffen waren davon Schuhe von wenigen Herstellern, sowohl aus synthetischen Materialien als auch aus Leder. Die Ursache für die Reklamationen ist in den meisten Fällen, dass die betroffenen Schuhobermaterialien nicht pflegemittlecht sind. Dies gilt für Pflegemittel auf Basis von Wasser und auch für lösemittelbasierte Produkte.

In der Leder- und Schuhproduktion kommen Zurichtungen bzw. Appreturen auf Basis von wässrigen Rezepturen zum Einsatz. Damit werden oft modische Effekte erzielt. Häufig werden farblich abweichende Zurichtungen auf Leder aufgebracht. Derartige Zurichtungen bzw. Appreturen sind bei Schuhen aller Preissegmente von einigen Herstellern zunehmend nicht wisch- bzw. wasserbeständig, und es kommt zu Farbveränderungen bei Kontakt mit Wasser oder mit Pflegemitteln. Eine weitere Beobachtung ist, dass bei empfindlichen Ledern oftmals die Farbstoffe nicht stabil gebunden sind und bei der Einwirkung von Pflegemitteln zur Oberfläche wandern und irreparable Farbänderungen hervorrufen können.

Viele Pflegecremes basieren seit einigen Jahren als Beitrag zum Umweltschutz überwiegend auf lösemittelfreien, wasserbasierten Rezepturen. Solche Pflegemittel sind hervorragend geeignet für Schuhobermaterialien von guter Qualität. Bei einigen Schuh-Fabrikaten ist aber im Laufe des Jahres 2013 die Zahl von Kundenreklamationen nach der Anwendung von wässrigen Emulsions-Pflegecremes deutlich gestiegen. Wenn aus Gründen der Mode oder der Kosten an der Qualität der Zurichtungen des Schuhobermaterials gespart wird, lassen sich diese sogar mit einem feuchten Tuch abwischen – unabhängig von der Verwendung eines Pflegemittels. Bei farblich abweichenden Zurichtungen kann es zu irreparablen Schäden kommen.

Auch gegenüber lösemittelhaltigen handelsüblichen Pflegesprays (z. B. Imprägniersprays) sind nicht alle verwendeten Schuhobermaterialien beständig. In manchen Fällen wird das Schuhobermaterial angelöst bzw. angequollen; während des Tragens entstehen im Obermaterial für das Auge nicht sichtbare Mikrorisse, durch die die Lösemittel in das Material eindringen und so diesen Effekt verstärken können. In diesen Fällen können die betroffenen Schuhe ebenfalls irreparable Schäden aufweisen, insbesondere Fleckenbildung oder graue Verfärbungen. Als Lösemittel enthalten diese Pflegesprays üblicherweise entweder Alkohol oder Spezialbenzin, auch sie sind hervorragend geeignet für Schuhobermaterialien von guter Qualität.

In Kooperation mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e.V. (PFI) erarbeiteten Lederpflegemittel-Hersteller im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. (IKW) die Empfehlung zur Qualitätsbewertung der Pflegemittlechtheit von Schuhobermaterialien. Diese gibt Schuhherstellern und -handel ein Instrument an die Hand um zu prüfen, ob Schuhobermaterialien pflegemittlecht sind oder nicht. Auch für andere Bereiche wie z. B. Leder für Möbel und Taschen lässt sich diese IKW-Empfehlung verwenden. Die Empfehlung ist im Internet unter www.haushaltspflege.org im Bereich *Themen* unter der Rubrik *Informationen für Hersteller* verfügbar. Dort stehen auch die Empfehlungen zur Qualitätsbewertung für Lederpflegemittel zur Verfügung.